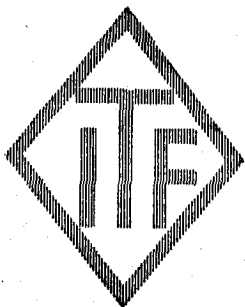


FASCHISMUS

4. Jahrgang
No. 16

Amsterdam, den 8. August 1936.

BERICHTE UND DOKUMENTE ZUR LAGE DER ARBEITER-
SCHAFT UNTER FASCHISTISCHER DIKTATUR.



Willkür in Danzig.

(ITF) Der Danziger nationalsozialistische Senat hat (am 16. Juli)

unter bewusster Verletzung der von den Völkerbundmächten garantierten Verfassung einige Rechtsverordnungen erlassen, durch die ein hemmungsloser nationalsozialistischer Terror legalisiert wird. Die Opposition wird entwaffnet und schutzlos den bewaffneten nationalsozialistischen Banden ausgeliefert. Der Besitz von Hieb- und Stosswaffen bedarf, wie bisher schon der Besitz von Schusswaffen der Genehmigung der nationalsozialistischen Polizei. Angehörigen der Oppositionsgruppen werden die "Waffenscheine" entzogen, aber bei Nationalsozialisten, bei SA, SS und Hitlerjugend gelten die "Gegenstände, die zur Ausrüstung gehören, nicht als Hieb- oder Stosswaffen."

Die Polizei unterstützt die Aktion der Terrorgruppen und verhaftet missliebige Oppositionelle. Bisher durfte die Polizei Schutzhaft "nur" bis höchstens 3 Wochen verhängen, seit dem 16. Juli bis zu 3 Monaten. Ein Vorwand zur Verhaftung ist leicht geschaffen. Wer "falsche Nachrichten" über die Zustände in Danzig verbreitet, kann jetzt mit Gefängnis oder gar Zuchthaus bestraft werden. Aber auch "wer an sich richtige (!) Nachrichten öffentlich verbreitet, oder an politische Stellen oder Organisationen leitet, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft, wenn aus der Art der Verbreitung oder Zuleitung der Vorsatz hervorgeht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen" (Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig, Nr. 50, vom 18. Juli)

Der Willkür der Nazi-Polizei sind keine Schranken mehr gesetzt, polizeiliche Verfügungen "politischer Art" unterliegen künftig nicht mehr der gerichtlichen Nachprüfung. Als "rein politisch" gelten "alle Angelegenheiten des Vereins- und Versammlungsrechts, des Rechts zum Besitz und zur Führung von Waffen, das Presserecht und Schutzhaftangelegenheiten". "Der Senat kann weitere Sachbereiche als solche rein politischer Natur bezeichnen. Die Nationalsozialisten wollen diese Verordnung rückwirkend anwenden und dadurch

verhindern, dass das Obergericht die von der Nazi-Polizei verfügte widerrechtliche Auflösung des dem IGB angeschlossenen "Allgemeinen Arbeiterverbandes" aufhebt.

Arbeitsfront führt durch Konzentrationslager!

(ITF) "Kraft durch Freude", das Reisebüro der Deutschen Arbeitsfront, wird künftig Führungen durch Kon-

zentrationen veranstalten. Die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront, "Der Angriff", berichtet (in Nr. 170 vom 22. Juli): der Kommandeur der 7 Konzentrationslager an der holländischen Grenze, "Standartenführer Schäfer, erklärte sich bereit, seine Lager zur Besichtigung durch "Kraft durch Freude"-Urlauber freizugeben".

"Kraft durch Freude" wird also künftig Gruppen der Hitlerjugend und der NS-Frauenschaft durch die Konzentrationslager führen und ihnen die gefangenen Gewerkschafter, Pazifisten, Katholiken und Juden, die oft schon seit 3 1/2 Jahren im Konzentrationslager gequält werden, wie wilde Tiere zeigen. Der SA-Standartenführer Schäfer, der berühmte Folterer aus dem Konzentrationslager Oranienburg, dem jetzt die Gefangenen in den Konzentrationslagern im Moor an der holländischen Grenze ausgeliefert sind, hat eine neue Methode zum Quälen der Weislosen ausfindig gemacht.

Konzentrationslager sind Ausländern nicht zugänglich, das Dritte Reich will keine Beobachter in seinen Folterhöhlen. Dem Ausland werden die Konzentrationslager als humane Erziehungsanstalten dargestellt. Während des Besuchs der Olympiade-Teilnehmer wurde weitgehend auf sichtbaren Terror verzichtet, die illegalen Arbeitergruppen wurden möglichst unauffällig verfolgt. Aber die Diktatur will, dass möglichst viele deutsche Arbeiter erfahren, dass der braune Terror weiter rast. Möglichst viele Arbeiter sollen sich selbst sehen, wie Antifaschisten von der Diktatur misshandelt werden. Deshalb soll "Kraft durch Freude" Führungen durch Konzentrationslager veranstalten. Die Diktatur hofft, die Arbeiter durch diese Führungen wieder einschüchtern zu können, sie will, dass die Furcht vor dem Konzentrationslager den immer wieder auflebenden Widerstand erstickt.

Der Hakenkreuzschwindel.

(ITF) Das deutsche Reichs-Ernährungsministerium hat (am 23. Mai 1936) an

alle Dienststellen des "Reichsnährstandes", der Zwangsorganisation aller in der deutschen Landwirtschaft Beschäftigten ein vertrauliches Rundschreiben versandt, das 6 Anweisungen zur Irreführung der während der Olympiade in Deutschland anwesenden Ausländer enthält. "Ungezählte Tausende von Ausländern werden im Auto durch die deutschen Dörfer fahren" wird erklärt. "Es ist unbedingt nötig, dass sie mit dem bestmöglichen Eindruck zurückkehren". Es sollen deshalb den Ausländern

Potemkinsche Kulissen-Dörfer

gezeigt werden. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, dass in allen Dörfern "die Hauptstrassen" sauber gehalten werden." Die Häuser an den Hauptstrassen sollen wenn irgend möglich geweißt oder, wenn möglich, frisch gestrichen werden". Den ärmeren Einwohnern soll "durch gemeinsame Anstrengung der Gemeinde" geholfen werden, "ihren Häusern ein gutes Aussehen" zu geben; das kann auch "sehr billig durch Überstreichen in einfachster Art geschehen, was zwar nicht sehr lange hält (!), aber vollständig für den gedachten Zweck genügt". Gärten an der Strasse sollen mit Blumen bepflanzt werden.

Am meisten fürchtet der Minister des Dritten Reiches, dass Ausländer unbeobachtet mit Arbeitern sprechen können und die wirkliche Stimmung der Arbeiter kennen lernen. Das Rundschreiben gibt deshalb auch strikte Anweisung,

Gespräche von Arbeitern mit Ausländern zu verhindern.

"Bei Feldarbeiten beschäftigte Kolonnen von Landarbeitern, Schnittern usw. dürfen zwischen dem 1. Juli und 15. September (d. h. in der Olympia-Reisezeit, Red.) ihre Frühstücks- und Mittagspausen oder Pausen irgendwelcher Art nicht am Strassenrand verbringen...

In Gegenden, in denen Strafgefangene zu Landarbeiten herangezogen werden, dürfen sie nicht in der Nähe der Strassen beschäftigt werden. Wenn sich das nicht vermeiden lässt, muss ihre Arbeit für die in Frage kommende Zeit ganz eingestellt werden.

Politische Gefangene und Insassen von Konzentrationslagern dürfen zwischen dem 1. Juli und dem 15. September unter keinen Umständen zu Landarbeiten herangezogen werden". Nach dem 15. September werden politische Gefangene wieder als Zwangsarbeiter verwandt.

Alle Ausländer sollen höflich behandelt werden, selbst Juden. "Da die deutsche Regierung dem Internationalen Olympischen Comité feierlich den Schutz aller olympischen Gäste garantierte, müssen etwaige (!) Juden genau so höflich behandelt werden wie arische Gäste Deshalb müssen Klebezettel (mit antisemitischen Schlagzeilen, Red.) während der in Frage kommenden Zeit (!) beseitigt werden. Die grundsätzliche Haltung gegenüber dem Judentum bleibt unverändert".

Wenn die Häuser notdürftig, wenn auch "nicht sehr lange haltbar", angestrichen sind, wenn die Arbeiter von den Strassen verjagt und die politischen Gefangenen sorgfältig versteckt sind, dann werden, hoffen die Nationalsozialisten, urteilslose Reisende mit "dem bestmöglichen Eindruck" in ihre Heimat zurückkehren.

Das Rundschreiben wurde am 22. Juli im "Manchester Guardian" veröffentlicht.

Eine Drohung, die notwendig zu sein scheint.

(ITF) "Ausländer kommen nach Deutschland", schreibt das Organ der "Fachgruppe Lokomotivführer im

Reichsbund der deutschen Beamten" (am 12. Juli) und droht: "Es ist selbstverständlich, dass niemand etwa irgendwelche Meckereien oder irgendwelches Gemurr an Ausländer heranträgt"!

"Labour" warnt.

(ITF) "Labour", die Monatsschrift der englischen Gewerkschaften, ver-

öffentlicht einen Artikel von Robert Dall, dem Vorsitzenden der Vereinigung der ausländischen Journalisten in Genf, über die Lehren des "Wesemann-Prozesses". "Die amüsanteste Enthüllung im Prozess gegen Wesemann, (den Lockspitzel der deutschen Geheimen Staatspolizei) war der Frankreichbesuch eines gewissen Munz.... Er wurde von der Gestapo unter dem Namen Otto als "Marineoffizier, der im Krieg ein Unterseeboot kommandiert hatte", nach Frankreich gesandt, um mit Leitern der Frontkämpfervereinigungen in Verbindung zu kommen. Das glückte ihm und er überredete einige von ihnen, ihn nach Deutschland zu begleiten, wo er sie bei den (selbstverständlich gleichgeschalteten) deutschen Frontkämpferbünden einführte, um die französisch-deutsche Versöhnung zu fördern... Sicher besuchen viele Agenten der Gestapo in ähnlicher Mission England. Die gefährlichsten Naziagenten sind diejenigen, die "internationale Versöhnung" predigen. Sie versuchen uns zu chloroformieren, um uns dann den Schädel einzuschlagen" ("Labour", 1936, Nr. 10).

Unter Kriegsrecht.

(ITF) In den für die deutsche Aufrüstung arbeitenden Industrien, vor

allem in der Metallindustrie und in einzelnen Zweigen des Baugewerbes, fehlt es an Facharbeitern. Die Facharbeiter dieser Industrien konnten daher mit Leichtigkeit den Lohnabbau der Krisenjahre und der ersten 3 Jahre des Dritten Reiches wieder wettmachen -- wenn die Polizei sie nicht daran hinderte. Wer heute im Dritten Reich Lohnforderungen stellt, riskiert Verhaftung durch die Geheime Staatspolizei.

Für Facharbeiter gab es bisher dennoch eine Möglichkeit, zu besserem Verdienst zu gelangen, denn die grösseren Unternehmungen zahlten Spezialarbeitern beim Übertritt in ihr Werk übertarifliche Zuschläge. Um diesen Wechsel der Facharbeiter zu besser zahlenden Betrieben der Rüstungsindustrie zu erschweren, wurde zunächst ab 15. Januar 1935 den Facharbeitern und technischen Angestellten der Metallindustrie verboten, ausserhalb ihres Bezirks ohne Genehmigung des zuständigen Arbeitsamts Arbeit anzunehmen. Doch mit dieser Einengung der Freizügigkeit konnte das Übertreten in einen besser zahlenden Betrieb des gleichen Bezirks nicht verhindert werden. "Werber von einzelnen Unternehmungen reisen in ihrem Bezirk umher und ziehen die Arbeiter durch höhere Löhne zu sich herüber." (Der Deutsche Volkswirt Nr. 44 vom 31. Juli 1936).

In der Bauindustrie, in der seit der Besetzung des Rheinlandes die am Bau der Befestigungen und Kasernen interessierten Unternehmungen ebenfalls "einander die Facharbeiter durch Lohnerhöhungen wegengagierten" (Der Deutsche Volkswirt), müssen deshalb (seit dem 1. August) alle Bauvorhaben der öffentlichen Hand unmittelbar nach Beschlussfassung über den Bau den Arbeitsämtern gemeldet werden. Die Arbeitsämter

deportieren dann, um Lohnerhöhungen zu verhüten, Facharbeiter aus den entferntesten Orten in die Festungszone. Im Rheinland arbeiten z. Zt. unter den 120.000 beim Festungsbau beschäftigten Bauarbeitern mindestens 80.000 aus Mittel- und Ostdeutschland Deportierte.

In der Metallindustrie halfen sich die Unternehmer zunächst selbst. Immer häufiger werden dem "Facharbeiter, der sich in einen anderen Betrieb wesentlich verbessern kann, die gewünschten Entlassungspapiere vorenthalten". (Der Ruhrarbeiter, Wochenblatt der Deutschen Arbeitsfront, erste Augustausgabe 1936). Dieses Vorgehen ist ungesetzlich und die Unternehmer, die die Facharbeiter engagieren wollten, um weitere Rüstungsaufträge übernehmen zu können, griffen ein und halfen den Arbeitern. Aber im April hatte der Wirtschaftsminister Dr. Schacht ein scharfes Rundschreiben gegen das "planlose Wegengagieren" beschäftigter Fachkräfte durch unbedenkliches Überbieten der bisher gezahlten Löhne erlassen und hat sich das Kriegsministerium auf die Seite der Stammfirmen der Rüstungsindustrie gegen die Arbeiter gestellt!

In der dritten Juliwoche hatten bei der mit Aufträgen für Marine und Luftflotte überbeschäftigten Hamburger Werft Blohm und Voss alle Kupferschmiede gekündigt und erklärt, dass sie in andere Betriebe übertreten würden, falls ihnen nicht die dort gezahlten höheren Löhne bewilligt würden. Da die Kupferschmiede streng legal einzeln ihre Kündigung einreichten, konnte ihnen keine Kollektivaktion nachgewiesen werden, die Polizei musste deswegen aus dem Spiele bleiben. Die Lohnerhöhung wurde zugestanden. Doch 2 Tage später wurde den Arbeitern durch Aushang mitgeteilt, dass sie sich "als in einem militärischen Dienstverhältnis stehend zu betrachten hätten", dass daher künftig keine Kündigung mehr möglich sei.

"Strafbarer Eigennutz".

(ITF) Die nationalsozialistische Regierung Bayerns hat festgestellt, dass "trotz bestehender Verträge Hunderte (!) von landwirtschaftlichen Arbeitskräften ihre Stellung verlassen haben, weil ihnen anderwärts höhere Löhne geboten worden sind". Sie kündigt an, dass Arbeiter künftig in allen derartigen Fällen wegen "strafbaren Eigennutzes" in Schutzhaft genommen, das heisst, ins Konzentrationslager eingeliefert werden sollen. (Frankfurter Zeitung, Nr. 363/64 vom 18. Juli.)

Ein "musterhafter" Werkтарif.

(ITF) Als Ziel des nationalsozialistischen Arbeitsrechts wurde bei der Verkündung des Arbeitsordnungsgesetzes proklamiert: die Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen, unter Aufsicht der "Treuhand der Arbeit" -- der durchweg aus den Reihen der Unternehmersyndici entnommenen Staatsbeamten -- durch Werkтарife von den Unternehmern diktiert werden. Die noch vom Treuhänder festgesetzten Tarifordnungen sollen möglichst bald verschwinden. Als erstes grosses deutsche Unternehmen wurde am 1. Mai der Junkers-Konzern für tarifordnungsfrei erklärt.

Im Junkerskonzern (Junkers-Flugzeugwerk A.G., Junkers-Motoren G.m.b.H. und Magdeburger Werkzeugmaschinen-Fabrik G.m.b.H.) gilt seit dem 1. Mai nur noch die (am 28. April) vom "Betriebsführer" diktierte "Betriebsordnung" (Werkтарif). Diese Betriebsordnung des Junkerskonzerns wurde vom Treuhänder als Musterbeispiel nationalsozialistischer Arbeiterpolitik hingestellt; es lohnt sich deshalb sehr, sie näher zu betrachten.

Schon die Einstellungsbedingungen sind beachtlich. Neueingestellte Arbeiter und Angestellte müssen "für den Betrieb geeignet, unbescholten, erbgesund, arischer Abstammung, Deutsche und Mitglied der Arbeitsfront sein". Ausländer kann der Konzern als Rüstungsunternehmen genau so wenig gebrauchen wie ungeeignete "alte Kämpfer". Das sind übliche Bedingungen. Doch der Konzern stellt auch nur Erbgesunde ein, um seine Werkskrankenkasse möglichst zu entlasten; wenn diese "soziale" Haltung eines grossen Unternehmens Schule macht, dann werden bald alle von den Nationalsozialisten zu Erbkranken Gestempelten auf der Strasse liegen. Das Erbgesundheitsgericht verurteilte dann gleichzeitig zu Dauererwerbslosigkeit. Die "Arier-Bestimmung" zeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit künftig gegen die "nichtarischen Christen" vorgegangen werden soll.

Mit Rücksicht auf kirchliche Kreise in England und in den Vereinigten Staaten hatte die Deutsche Arbeitsfront ihre "Arier"-Bestimmung, die vorsah, dass als Mitglied nur aufgenommen werden konnte, wer unter seinen Vorfahren bis zum Jahre 1800 keinen Juden oder anderen "Artfremden" hatte, nach dem Reichsbürgerprinzip gemildert. "Nichtarische Christen" mit höchstens 2 "artfremden" Grosseltern konnten die Mitgliedschaft zur Arbeitsfront, die Voraussetzung für Arbeitsvermittlung, erwerben. Die Betriebsordnung des Junkers-Konzerns zeigt, dass diese Mil-

derung ausschliesslich ein für das Ausland bestimmter Bluff war. "Nichtarische Christen" sollen im Dritten Reich genau so wenig Arbeit finden wie Juden.

Die Arbeitszeit wird durch den Werkтарif auf die 96 Stunden-Doppelwoche beschränkt, aber diese Bestimmung steht nur auf dem Papier. Die "Betriebsordnung" gestattet jederzeit unbegrenzte Überarbeit aus "wirtschaftlichen Gründen" und bei "Staatsnotstand", das heisst für einen Rüstungsbetrieb-- immer.

Die Kündigungsfristen wurden verlängert und damit auch den Facharbeitern die Möglichkeit, durch Arbeitsplatzwechsel zu einer Lohn-erhöhung zu gelangen, erschwert. Für die Arbeiter sind die Kündigungsfristen kein Schutz, denn schon ein "offenkundiger Verstoss gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Weltanschauung (!)" führt zur fristlosen Entlassung.

Im Einzelarbeitsvertrag, der mit jedem Arbeiter abgeschlossen wird, sind Abweichungen von den Mindestbedingungen der Betriebsordnung jederzeit möglich, solange der Einzelarbeitsvertrag nicht "in seiner Gesamtheit" ungünstiger ist als die Betriebsordnung. Das Urteil darüber steht ausschliesslich dem Unternehmer zu, der z. B. jederzeit einen schlechteren Lohn durch längeren unbezahlten Urlaub "ausgleichen" kann. Und zum Überfluss kann der Unternehmer jederzeit jede Bestimmung seines Werkтарifs abändern, die Arbeiter haben kein Recht auf Mitbestimmung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. (Für die Redaktionen! Vgl. Faschismus Nr. 12, Seite 113).

Totale Sozialreaktion.

(ITF) Seit 1918 war in allen deutschen Bäckereien zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens (oder zwischen 21 Uhr und 5 Uhr) jede Arbeit verboten, um die Nachtruhe der in den Bäckereibetrieben beschäftigten Arbeiter zu sichern. Im Dritten Reich ist diese Schutzbestimmung, wie so viele andere Arbeiterschutzesetze, beiseite geschoben worden. "Mit einer Hartnäckigkeit und einer Gründlichkeit, die einer besseren Sache wert wäre, setzen sich die Bäckermeister einfach über alle bestehenden Schutzvorschriften hinweg, gleichgültig, ob es sich um die Dauer der Arbeitszeit, die Einhaltung der Pausen für Jugendliche, das Nachtbackverbot oder die Sonntagsruhe handelt", klagt der nationalsozialistische Gewerberat Fichtl (in der "Sozialen Praxis" vom 13. März 1936). Der "totale" Staat wich vor den sozialreaktionären Bäckermeistern zurück und zwingt allen Bäckerge-sellen und Lehrlingen und den einsichtigen Bäckermeistern einen früheren Arbeitsbeginn auf. Seit dem 1. Juli 1936 ist der Arbeitsbeginn in den deutschen Bäckereien schon ab 4 Uhr erlaubt, das Nachtbackverbot gilt statt 8 nur noch 7 1/2 Stunden. Damit nicht genug: die Höchstwochenarbeitszeit wurde von 54 auf 60 Stunden verlängert und dem Bäckermeister freigestellt, für jeden einzelnen Arbeiter innerhalb von 2 Wochen einen "Arbeitsausgleich" innerhalb der Doppelarbeitswoche vorzunehmen. Bisher konnte eine längere Arbeitszeit nur gleichzeitig für ganze Betriebe oder Betriebsabteilungen angeordnet werden, jetzt kann der Meister für jeden einzelnen Arbeiter für jeden Tag eine andere Arbeitszeit festsetzen. Es gibt also keine "Normalarbeitszeit" in den deutschen Bäckereien mehr.

Auch mit der Sonntagsruhe ist es für viele Bäckerge-sellen vorbei. Bisher war Vorbereitungsarbeit für den Montag sonntags erst ab 6 Uhr abends gestattet, für Jugendliche überhaupt nicht. Jetzt kann von jedem Bäckerge-sellen und Bäckerei-arbeiter am Sonntag zwischen morgens 4 Uhr und abends 21 Uhr eine Stunde Vorbereitungsarbeit verlangt werden, sogar von Jugendlichen. Bö-sartige Meister können sogar verlangen, dass am Sonntag zweimal je 30 Minuten gearbeitet wird. Der freie Sonntag ist für zahlreiche deutsche Bäcker nur noch eine Erinnerung an die Zeit, in der es freie Gewerkschaften gab.

Arbeiter klagen an.

(ITF) Die nationalsozialistische Diktatur veranstaltet gegenwärtig einen grossen Schauprozess, um den Beweis zu erbringen, dass sie die Arbeiter schützt und um zu verhüten, dass die Erbitterung der Arbeiter "zu einer schweren Gefährdung" der Diktatur führt. (Reklameminister Dr. Goebbels am 11. Juni als Zeuge im Bauprozess). Doch vor Gericht traten Arbeiter auf und klagten die Diktatur an, dass sie die Arbeiter schutzlos der Willkür der Unternehmer ausliefert. Das "Führerprinzip" herrscht in den Betrieben, vom Gutdünken des Unternehmers hängt ab, ob Arbeiterschutzesetze durchgeführt werden oder nicht.

Am 20. August 1935 stürzte in Berlin am Brandenburger Tor ein Teil der Baugrube der Berliner Nord-Süd-Bahn ein, 19 Arbeiter kamen ums Leben. Nach Abschluss der Rammungen hatte die Reichsbahn das Projekt geändert, die Baugrube am Brandenburger Tor musste erheblich verbreitert und vertieft werden. Aus Sicherheitsgründen hätte eigentlich neu und tiefer gerammt werden müssen, aber das hätte eine Unterbrechung der Bauarbeit um ein Vierteljahr erfordert, und das Renommé der Diktatur erforderte, dass zur Olympiade die Bauarbeiten am Brandenburger Tor beendet waren. Es wurden daher nur notdürftige Sicherungen vorgenommen; die Schachtkolonnie hielt den Bau für gefährdet. Ein als Zeuge vernommener Arbeiter "trug sich mit dem Gedanken einer Krankmeldung, um die Grube nicht mehr betreten zu müssen", berichtet der Völkische Beobachter (Berliner Ausgabe Nr. 129, vom 8. Mai). "Weil niemals das nötige Material vorhanden war, weil minderwertige U-Eisen angefahren wurden, wurde der Bau von den Arbeitskameraden allgemein als "Schwindelbau" bezeichnet.

Auf die Frage vom Richtertisch, warum keine Meldung gemacht worden sei, kam die Antwort, dass die Zeugen mit ihrer Entlassung und Arbeitslosigkeit rechneten."

Jeden Tag gingen die Arbeiter in den "Schwindelbau" mit dem Bewusstsein, dass es fraglich sei, ob sie lebend wieder herauskämen. Aber keiner wagte einen Protest gegen den "Betriebsführer", der nach nationalsozialistischem Recht der Arbeiterschaft gegenüber in a l l e n betrieblichen Angelegenheiten entscheidet". (Par. 2 des Arbeitsordnungsgesetzes); kein Arbeiter wagte auf Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu bestehen, jeder wusste, er wäre vom "Führer des Betriebes" fristlos entlassen worden und das Arbeitsamt hätte ihm für 6 Wochen jede Unterstützung gesperrt.

Die Gewerbeinspektoren, die die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften kontrollieren müssten, kamen nicht auf diese repräsentative Baustelle der Hauptstadt des Dritten Reiches. Die Deutsche Arbeitsfront liess erst von sich hören, als 19 Arbeiter verunglückt waren. Da sandte sie einen Kranz.

Gartenmöbel in der Lohntüte.

(ITF) Die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront berichtet: "Von Ver-

trauensmännern, besonders mitteldeutscher graphischer Betriebe, wird, besonders in letzter Zeit, darüber geklagt, dass einzelne Betriebsführer dadurch mit ihren Lohnzahlungen und Sozialleistungen im Verzug bleiben, dass sie Aufträge hereinnehmen, die nicht in bar, sondern mit Sachlieferungen bezahlt werden..., dass für die Arbeitsleistung des Betriebes dem Betriebsführer Gebrauchsgegenstände für den privaten Bedarf gegeben werden". Selbst die Arbeitsfront weiss, dass "man am Lohnstag nicht mit Gartenmöbeln, Weinflaschen oder dergleichen Dingen bezahlen kann". Das wissen die Unternehmer auch und deshalb zahlen sie gar nicht. ("Angriff" Nr. 156 vom 5. Juli).

Ein Führer ist verschwunden.

(ITF) Am 25. August 1934 berichtete die Internationale Transportarbeiter-

Föderation: "Ein gewisser Fritz Triebel hatte einst versucht, mit Hilfe der RGO die freie Eisenbahnergewerkschaft zu spalten; er wurde deshalb aus dem Verband ausgeschlossen. Kurze Zeit darauf landete er bei den Nationalsozialisten, die den Überläufer zur Belohnung am 2. Mai 1933 zum Kommissar für den freigewerkschaftlichen Eisenbahnerverband ernannten. 23 Tage "befreite" Triebel die deutschen Eisenbahner. Nach 23 Tagen war seine Arbeit beendet, erschöpft wankte der Reiniger zur Kasse und liess sich -- 829 RM auszahlen. Seine Abgeordnetendiäten -- 20 RM pro Tag -- kamen hinzu, der wackere Reiniger hatte für 23 Tage 1298 RM erhalten, 56 RM pro Tag, 7 RM für jede seiner kostbaren Stunden. Eisenbahnfahrfahrtkarte stellte das Reich, Auto und Chauffeur musste die geplünderte Organisation bezahlen. Pg. Triebel zeigte, dass im Dritten Reich wirklich Eigennutz vor Gemeinnutz geht.

Für seine Verdienste wurde Triebel sofort zum Bezirksleiter Mitteldeutschland der Deutschen Arbeitsfront ernannt und kämpft dort auf seine Art unentwegt gegen "unsaubere und dunkle Geschäfte."

Inzwischen wurde der Wackere zum "Staatsrat" befördert, er wurde ein "Führer deutschen Arbeitertums". Noch am 14. Juni nahm er in Gotha, der "Traditionsstadt der NSBO" zusammen mit Dr. Ley und dem Reichsstatthalter von Thüringen eine Parade ab. Am 7. Juli aber brachte die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront eine Anordnung Dr. Leys : an Triebels Stelle musste "ab sofort" ein anderer treten.

Triebel hatte sich der Tradition der NSBO z u würdig erwiesen.

"Es ist nun einmal so..."

(ITF) "Das Zentralorgan der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung" Österreichs, die "Österreichische Arbeiterzeitung", stellt 2 1/2 Jahre nach der Zerschlagung der freien Gewerkschaften fest: "Es ist nun einmal so -- und die Entwicklung im autoritären Staate hat es bestätigt --, dass der sozialpolitische Fortschritt unlösbar verknüpft ist mit der Frage des politischen Einflusses der Arbeiterschaft. Den tragenden Schichten des Unternehmertums ist es wegen der Ausschaltung der Macht der sozialistischen Arbeiterbewegung leicht gefallen, gute Beziehungen zu den staatlichen Stellen anzuknüpfen." (Nr. 30 vom 25. Juli 1936).

Von Hitler verraten.

Durch den "Friedensschluss" mit Schuschnigg hat Hitler sein Ziel nicht geändert. Aber er hat die Methoden seines Kampfes um Österreich revidiert. Hat er sich in Österreich bisher der "Nazi" bedient, so bedient er sich jetzt der "national Betonten".

Die "national Betonten" sind keine Proleten, arme Studenten, verelendete Kleinbürger, wie es die Nazis zum grossen Teil sind. Die "national Betonten" sind vornehmere Herren. Es sind Professoren, hohe Beamte, Offiziere und reiche Bürger. Sie stehen mit ihren Sympathien auf der Seite des Dritten Reiches; aber sie haben sich gehütet, an dem illegalen Kampf gegen die klerikofaschistische Diktatur teilzunehmen. Das haben sie den armen Teufeln überlassen! Manche von ihnen haben sogar der klerikofaschistischen Diktatur durch die ganze Kampfzeit brav gedient und hohe Gehälter von ihr angenommen. Jetzt liess Hitler die Nazis, die für ihn in das Gefängnis und in die Konzentrationslager gingen, fallen. Er zieht ihnen die "national betonten" Bourgeois vor, sie sollen in die Regierung und in die führenden Stellen in der Vaterländischen Front aufgenommen werden. Durch sie will Hitler jetzt den entscheidenden Einfluss auf die äussere und die innere Politik Österreichs gewinnen und ausüben!

Begreiflicherweise hat diese Wendung Hitlers im Lager der Nazis grösste Erregung hervorgerufen. ("Arbeiter-Zeitung" der österreichischen Sozialisten).

Kliquenkampf.

(ITF) In der österreichischen faschistischen Einheitsgewerkschaft hat sich der Kampf um die Leitung zugespitzt. Die Heimwehr wirft den ehemaligen christlichen Gewerkschaftern vor, "Heimatschützer aus dem Gewerkschaftsbund zu verdrängen und sich ein Monopol für Stellen- und Mandatsbesetzungen zu sichern" ("Neue Zeit", Organ der Heimwehr, 30. Mai). Am 7. Juni hatte in Linz eine Tagung der Heimwehr stattgefunden, in der Lengauer, der stellvertretende Präsident des Gewerkschaftsbundes, eine Fraktion der Heimwehr in der Einheitsgewerkschaft organisierte. Lengauer, der auf der Konferenz im schwarzen Hemd der italienischen Faschisten erschien, bekannte sich offen zum Faschismus. Die ehemaligen christlichen Gewerkschafter höhnten bissig: "Das ist am wenigsten verwunderlich, wenn man bedenkt, dass der Faschismus der bequemere Weg ist, um Funktionen zu ergattern oder zu behalten: die Bestellung und Berufung ist ein einfacheres Ding als die Wahl" (Die von ehemaligen christlichen Gewerkschaftern herausgegebene "Österreichische Arbeiterzeitung" Nr. 25).

In diesem Kampf der Kliquen wird die jetzt legalisierte Fraktion der Nationalsozialisten den Ausschlag geben. In der Bürokratie der Einheitsgewerkschaft sitzen unter den Angestellten-"Führern" bereits einige Nazis. Sie werden gemeinsam mit den Heimwehrlern für einen schärferen Kurs gegen die Arbeiter sorgen und vermutlich werden die ehemaligen christlichen Gewerkschafter bald von den braunen und grün-weissen Faschisten hinausgeworfen werden.

Abwürgung einer Lohnbewegung.

(ITF) Seit der Stabilisierung der Lira im Juni 1927 sind in der italienischen Industrie und im Transportwesen die Löhne um 40-50% gesenkt worden, in der Landwirtschaft sogar um 50-70%. Der Lohnabbau erfolgte "schlagartig". Die faschistische Diktatur gab den Befehl und die von ihr ernannten Sekretäre der "Gewerkschaften" im ganzen Land vereinbarten mit den Unternehmern den Lohnabbau. Seit 1935 macht sich die Finanzierung des abessinischen Raubzugs durch inflationistische Methoden bemerkbar, die Preise der wichtigsten Lebensmittel sind um 20-25% gestiegen, die Kaufkraft der niedrigen Löhne sank entsprechend. Die faschistischen "Gewerkschaften"

sahen dem zu, sie versprachen nur beruhigend, für einen Teuerungsausgleich zu sorgen, sobald der "Sieg" erfochten sei. Nur in einzelnen Rüstungsbetrieben gelang es schon 1935 Facharbeitern, eine Lohnerhöhung durchzusetzen.

Jetzt, nachdem durch die zögernde Durchführung der Sanktionen das "römische Imperium" ausgerufen werden konnte, fordern die Arbeiter Einlösung der Versprechen. Aber die Diktatur, die die Löhne schlagartig senken liess, denkt nicht daran, einen Teuerungsausgleich zu diktieren, die Macht der Diktatur wird nur gegen die Arbeiter, nicht gegen die Unternehmer eingesetzt. Allein in den Bezirken und in den Industrien, in denen der Druck der Arbeiter stark genug ist, wurde ein kümmerlicher Teuerungsausgleich von 5 bis 10% zugestanden. Diese Erhöhungen werden aber nur in den Betrieben wirklich gezahlt werden, in denen die Arbeiter die Einhaltung der Tarife erzwingen.

Die Tatsache, dass erst jetzt, nach 6 Monaten, in einzelnen Industrien ein Lohnausgleich in Höhe von 25% - 50% der Teuerung gewährt wurde, gibt zu denken. Die Inflation ist in Italien noch lange nicht abgeschlossen, die Kaufkraft der Lira sinkt noch weiter, die Preise steigen. Das Kapital flüchtet, wie das ständige Steigen der Aktienkurse zeigt, in die Sachwerte. Die Lasten der inflationistischen Kriegsfinanzierung sollen die italienischen Arbeiter tragen. Schon berichtet die Tageszeitung der italienischen Korporationen von neuen Lohnabbauforderungen der Exportindustrie (Lavoro Fascista, 19. Juli) und der Präsident der faschistischen Industrie-"Gewerkschaften", Cianetti, hat sich (am 29. Juli in Genua) scharf gegen "die Richtung, die eine allgemaine Erhöhung der Löhne will", gewandt. (Corriere della Sera, 31. Juli). Nur in einzelnen Industrien könnte eine begrenzte Lohnerhöhung zugestanden werden. Der "Richtung", die feststellt: "Die Arbeiter erhalten so niedrige Löhne, dass sie sich ständig in äusserster Not befinden" (Konferenz der "Gewerkschaftssekretäre von Messina -- Lavoro Fascista vom 23. Juli), antwortete Cianetti: "Wir müssen bis zum Überdruß wiederholen, dass wir... nicht die allgemeinen, seit 1927 erfolgten Kürzungen... wieder wettmachen wollen; wir wollen die Löhne stabilisieren" -- auf dem heutigen Elendsniveau! Und Cianetti vertritt die Lohnpolitik der faschistischen Diktatur und der Unternehmer.

Selbst Mussolini.....

(ITF) "Mussolini wird der ausserordentliche Widerspruch zwischen den Ver-

heissungen des für das Volk geschaffenen, jetzt proklamierten Imperiums und der grossen Not der Arbeitslosigkeit nicht entgehen" erklärte Cianetti, Präsident der Konföderation der Industriearbeiter in der Rivista del Lavoro (Juli 1936) in Genua. Aber die faschistischen Agitatoren reden und schreiben tagaus, tagein vom "faschistischen Imperium der Arbeit" sie scheinen zu glauben, dass ausgerechnet die Arbeiter diesen Unterschied zwischen verlogenen Versprechungen und bitterer Wirklichkeit nicht merken.

Der Punkt auf dem i.

(ITF) Das Dritte Reich lässt das deutsch-österreichische Abkommen als Friedens-

tat feiern. In Wirklichkeit aber ist die Absicht dieses Abkommens, Österreich zum Kriegsschauplatz des von Hitler vorbereiteten Krieges zu machen, von Österreich aus die Tschechoslowakei zu bedrohen und durch Österreich ein Einfallstor in den Balkan zu erhalten. Unverblümt hat "Die deutsche Volkswirtschaft, nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst" (5. Juliheft, Nr. 21, im Leitartikel) das ausgesprochen: "Österreich lehnt das deutsche Volksgebiet an die Alpen an und macht es dadurch leicht zu verteidigen. Österreich liegt an der Donau vor den Toren Südosteuropas und des Balkans und schafft dem deutschen Volksgebiet einen von anderen Grossmächten unabhängigen Ausgang nach Vorderasien und Österreich runde durch seine Flankenstellung zu Böhmen mit Schlesien zusammen das deutsche Volksgebiet in Mitteleuropa zum geopolitisch entscheidenden. Österreich ist damit der Punkt auf dem i. zur Weltmachtstellung Deutschlands. Österreich kommt seit 1000 Jahren nicht von der Aufgabe los, die Brücke und der Mittler, ja das Sprungbrett Deutschlands nach Südosten zu sein. Dass diese Aufgabe unter r i c h t i g e r (im Original gesperrt!) Anwendung der Österreich garantierten Souveränität im nationaldeutschen Interesse durchgeführt werde..., das ist die Forderung, die die Deutsche heute an die Wiener Regierung stellen". -- "Die deutsche Volkswirtschaft ist keine beliebige Zeitschrift. Sie wird von dem "Professor der Wehrwissenschaft" Hunke herausgegeben, der Gauwirtschaftsberater des Gaus Berlin der NSDAP ist. Die Zeitschrift wird vom Propagandaminister Dr. Göbbels, der gleichzeitig Gauleiter der Berliner NSDAP ist, häufig als Sprachrohr benutzt.

Für die Redaktionen: Die nächste Ausgabe erscheint mit dem Datum vom 5. September 1936.